ANFRAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Termin: Vorlage Nr.:	29.09.2015 2015/0499
vom 05.08.2015	TOP:	50.3 öffentlich
Kombilösung: Wirtschaftlichkeit der Kombilösung		

In einem Schreiben des Bundesrechnungshofes, das am 20. Mai 2015 in der "Stuttgarter Zeitung" veröffentlicht wurde, kommt dieser zu der "Einschätzung", dass die Wirtschaftlichkeit des Kombi- Projektes nicht mehr gegeben sein dürfte. Der Bundesrechnungshof fordert "einen aktualisierten positiven Nachweis der Wirtschaftlichkeit", weil ansonsten "dem Vorhaben die Fördervoraussetzungen entzogen wären". Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- A. Bis wann ist mit einem aktualisierten Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu rechnen?
- B. Kann durch Verzicht auf das mit der Kombi-Lösung "untrennbar" verbundene 2. Teilprojekt "Kriegsstrasse" die Wirtschaftlichkeit mit einem Nutzen-Kosten-Faktor über "Eins" beibehalten werden?
- C. Welche Auswirkungen können für das "Kombi- Projekt" entstehen, wenn die Wirtschaftlichkeit mit einem Nutzen-Kosten-Faktor über "Eins" nicht mehr zu erbringen ist:
 - 1. für den städtischen bzw. KHVV und VBK- Haushalt?
 - 2. für die Realisierung des Gesamtprojektes einschließlich Kriegsstraße?
- D. Aufgrund welcher Annahmen wurde bei der Nutzen- Kosten- Berechnung ein Nutzen errechnet, der zu einem Faktor von 1,19 geführt hatte?
- E. Welche Kosten wurden bei der Beantragung der Fördermittel 2004 kalkuliert:
 - 1. für den Tunnelrohbau?
 - 2. für die Tunnelinfrastruktur?
 - 3. für die Kriegsstraße?
 - 4. für Verkehrs- Behelfe wie Verkehrsumleitungen (z.B. Beschilderung) für den KFZ- und Straßenbahnverkehr (z.B.Mehrkilometer) und die Gleisverschwenkungen?
 - 5. für Zusammenhangsarbeiten wie Baumfällarbeiten, Leitungsverlegungen aller Art der Ent- und Versorgung und der Kommunikation?
- F. Wann wurde erstmals eine Überschreitung der 2008 bewilligten Kosten festgestellt und wann wurden die notwendigen Unterlagen dem Zuschussgeber vorgelegt mit welchem Ergebnis?

- G. Setzte sich die damals festgestellte Kostenüberschreitung zusammen aus:
 - reine Lohn- und Preissteigerungen?
 - 2. aus im Zuwendungsantrag 2004 nicht berücksichtigten oder zu niedrig angesetzten Leistungen ?
- H. Wird mit dem Land Baden-Württemberg darüber verhandelt, dass die aufgrund der separaten Finanzierungsvereinbarung getroffene Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100,8 Millionen Euro noch durch "unabdingbaren Mehrkosten" erhöht werden kann?
- I. Wie werden die "unabdingbaren Mehrkosten" von der Stadt / KASIG definiert und begründet?
- J. Wurde für die Ausführung der z. Z. laufenden Tunnelrohbauarbeiten eine Lohn- und Preisgleitklausel und wenn ja , in welcher Höhe, vereinbart?

Sachverhalt / Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium hatte mit Schreiben vom 08.12.2008 gegenüber dem Land Baden- Württemberg u. a. "vorsorglich" darauf hin gewiesen, dass bei gravierenden Kostenerhöhungen die Gefahr besteht, dass dem Vorhaben angesichts des knappen Nutzen- Kosten- Indikators die Fördervoraussetzungen entzogen werden. Weiter wird vermerkt, dass "Kostenerhöhungen nur noch durch Lohn- und Preissteigerungen entstehen" können. Sollten die bei der Prüfung des (GVFG) Antrages festgestellten Kosten überschritten werden... ist <u>unverzüglich</u> ein Ergänzungsantragvorzulegen.

Da über die einzelnen Berichterstattungen der Verwaltung/KASIG in den letzten 5 Jahren der Zusammenhang verloren gegangen ist und der Bundesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit hinterfragt und die "Kriegsstrasse" vor der Arbeitsvergabe steht, erhoffen wir uns mit dieser Anfrage Klarheit über dieses komplexe Thema.

unterzeichnet von: Jürgen Wenzel

Hauptamt – Ratsangelegenheiten – 18. September 2015